

**2023/75 5.01.01 Allgemeines  
Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Stadt Wetzikon; Kenntnisnahme Prüfbericht 2022 des Kantonalen Sozialamtes**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Prüfbericht 2022 vom 2. Februar 2023 des Kantonalen Sozialamts über die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Stadt Wetzikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Soziales, Bereich Sozialversicherungen, wird beauftragt, zukünftig die "Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung" der Stadt Wetzikon ohne die Salden der Anschlussgemeinde Seegräben einzureichen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Bezirksrat Hinwil (bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
  - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
  - Abteilung Soziales
  - Abteilung Finanzen
  - Bereich Sozialversicherungen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das kantonale Sozialamt hat die Zusatzleistungen zur AHV/IV über die Geschäftsjahre 2020/2021 und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 1. Juli 2021 überprüft. Die Prüfungsergebnisse umfassten folgende Prüfungen beziehungsweise Erhebungen:

- Finanzielle Prüfung (Übereinstimmung FIBU-KSA-Leistungsbuchhaltung sowie Verbuchung)
- Materielle Prüfung
- Geschäftsführung (Dossierführung sowie Gesamtorganisation und Abläufe)

Im Prüfbericht vom 2. Februar 2023 hat der Revisionsdienst des Kantonalen Sozialamts bezüglich der finanziellen und der materiellen Prüfung wenige bemerkenswerte und einige geringfügige Feststellungen aufgeführt. Diese wurden in der schriftlichen Stellungnahme vom 13. März 2023 durch den Bereichsleiter Sozialversicherungen erklärt. Die allermeisten der Feststellungen sind bereits behoben. Die verbleibende und nachfolgend umschriebene Bitte des Kantonalen Sozialamts wird inskünftig umgesetzt:

Laut Art. 28 Abs. 1 der Ergänzungsleistungsverordnung (ELV) sind die EL-Stellen verpflichtet, eine Buchhaltung zu führen, die jederzeit über den Zahlungsverkehr sowie die Forderungs- und Schuldverhältnisse auf dem Gebiet der Ergänzungsleistung Aufschluss gibt. Die Salden der eingereichten "Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung" der Stadt Wetzikon für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 beinhalten

ten bei einigen Konten auch die Salden der Anschlussgemeinde Seegräben. Inskünftig ist die "Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung" der Stadt Wetzikon ohne die Salden der Anschlussgemeinde Seegräben einzureichen.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht 2022 über die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Stadt Wetzikon zu Kenntnis. Stadtrat und Verwaltung danken den Revisoren für die angenehme Zusammenarbeit und den Bericht.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin